

Erinnerung – „kein Sehen in die Vergangenheit“? Wittgensteins Begriff historischer Ereignisse

Wilhelm Lütterfelds, Passau

Im § 49 seiner „Philosophischen Bemerkungen“¹ erörtert Wittgenstein einen doppelten Begriff des Gedächtnisses – entsprechend dem doppelten Zeitbegriff der physikalischen Zeit und der Zeit als Form unserer Welt-Vorstellung, unserer Welterlebnisse und unseres Sprechens über die Welt.

Zum einen ist das Gedächtnis gleichsam die „Aufbewahrerin“ der vergangenen „physikalischen Ereignisse“, indem es deren „Bilder“ aufbewahrt. Dieses Gedächtnis schreiben wir Personen zu, es existiert wie diese selber in der Zeit, war also einmal nicht und wird auch einmal nicht mehr sein. Solche Gedächtnis-Bilder oder Gedächtnisspuren im Gehirn können mehr oder weniger deutlich sein, sie können verblassen, sie können falsch sein. Und was wichtig ist: Derartige Gedächtnis-Bilder sind von den Ereignissen der Welt real verschieden. Von solchen historischen Ereignissen gab es in der Vergangenheit auch andere „Kunde“ als in Form des Gedächtnisses und seiner Erinnerungen. Darüber hinaus ist die Rede von einem Gedächtnis-Bild „nur ein Gleichnis“. Und zwar deshalb, weil solche Gedächtnis-Bilder Vorstellungen der wirklichen Ereignisse sein müssen, die tatsächlich stattgefunden haben. Wenn man aber das Gedächtnis als „Aufbewahrerin“ von Bildern auffaßt und Vorstellungen im Sinne derartiger Bilder interpretiert, dann gibt es die wirkliche Welt und ihre Ereignisse einmal in den Bildern des Gedächtnisses und zum anderen unabhängig davon in der Realität.

Doch in unseren Vorstellungen der Welt, die zu „Bildern“ in unserem Gedächtnis herabsinken, erfassen wir diese Realität selber und nicht irgendeine bildliche Stellvertretung derselben in unserem Geiste oder in unserem Gehirn. Wenn aber in unserem Gedächtnis jene Vorstellungen, Wahrnehmungen, Anschauungen usw. gespeichert sind, in denen wir die wirklichen Ereignisse selber erfassen, dann können diese Vorstellungen nicht bloß Bilder dieser Ereignisse sein. Und dann sind es unsere Vorstellungen von den wirklichen Ereignissen selber, die in unserer Erinnerung des Gedächtnisses absinken – ein Gedächtnis, das lediglich von Bildern der wirklichen vergangenen Ereignisse bevölkert wäre und nicht diese selbst darin aufbewahrte, wäre ein merkwürdiges Gedächtnis.

Dies hat aber eine wichtige Konsequenz: Wenn Vorstellungen die gegenwärtige Wirklichkeit selber erfassen, und wenn genau diese Vorstellungen im Gedächtnis gespeichert werden, wenn deshalb das Gedächtnis die historische Wirklichkeit selber enthält, und zwar in seinen Vorstellungen, so daß es die Ereignisse der Vergangenheit nur im Gedächtnis, also nicht auch unabhängig von Gedächtnis-„Bildern“ gibt, dann enthält das Gedächtnis selber den Zeitraum der Vergangenheit, in dem die vergangenen Ereignisse existierten – es wird damit zur „Quelle der Zeit“ (so Wittgenstein), genauerhin der vergangenen Zeit. In diesem Gedächtnis sind deshalb keineswegs bloß die Bilder der vergangenen Ereignisse gespeichert, die unter Umständen verblassen können oder gar falsch. Vielmehr sind die vergangenen Ereignisse darin selber gespeichert. Dann muß das Gedächtnis selber aber Ursprung der vergangenen Zeit sein.

Beide Begriffe des Gedächtnisses sind auseinander zu halten – der psychologische Begriff des Gedächtnisses als Erinnerungsvermögen einer bestimmten innerzeitlichen Person, in der eine Fülle von Bildern der vergangenen Ereignisse gespeichert sind, wobei diese historischen Ereignisse jedoch unabhängig von dieser Speicherung existierten und es auch möglich ist, unabhängig vom Gedächtnis von ihnen Kenntnis zu nehmen, etwa mit Hilfe historischer Zeugnisse. Und zum anderen jener Begriff des Gedächtnisses, das nicht bloß Bilder von vergangenen Ereignissen aufbewahrt, sondern die Ereignisse selber in seinen Vorstellungen. Dieses Gedächtnis kann kein psychologischer Begriff sein. Andernfalls wären nicht in ihm die historischen Ereignisse der Vergangenheit selber aufbewahrt.

Wenn man beide Begriffe miteinander vermischt, dann kommt in der Tat „Unsinn“ raus. Und dieser „Unsinn“ (ebd.) ist darin begründet, daß man für den psychologischen Begriff des Gedächtnisses einer Person, die selber in einer bestimmten Zeit existiert, und zwar real unterschieden von der Welt, geltend macht, daß dieses ihr Gedächtnis die „Quelle der Zeit“ sei. „Unsinnig“ ist dies deshalb, weil ein solches psychologisches, personales Gedächtnis ja selber innerzeitlich existiert.

Darüber hinaus stellt Wittgenstein fest: „Beide Ausdrucksweisen sind in Ordnung und gleichberechtigt“ (ebd.). Zwar ist das Reden vom „Gedächtnis als ein Bild“ ein „Gleichnis“, das leicht in die Irre führt. Und zwar insofern, als es unterstellt, daß wir noch einen anderen Zugang zu historischen Tatsachen und Ereignissen hätten, als über die gedächtnisimmanenten Bilder im Geiste einer Person. Ein solcher Gedächtnisbegriff ist natürlich auch berechtigt, ja gleichwertig mit dem andern. Denn „Gedächtnis“ ist auch ein psychologischer Begriff, den wir zu Recht Personen zuschreiben. Entsprechend können wir zu Recht davon sprechen, daß das Gedächtnis von Personen sich täuschen kann, daß es irren kann, daß es verblaßt, daß es nur eine gewisse Zeitspanne zurückreicht, daß es korrigierbar ist usw. Doch eines dürfen dabei nicht übersehen: Alle Korrekturen, alle Kritik, alle Ergänzungen usw. eines Gedächtnisses einer Person sind nur derart möglich, daß diese Korrektur, Kritik, Ergänzung, aber etwa auch entsprechende Überlegungen usw. nur mit Hilfe des Gedächtnisses von Personen möglich sind. Und in diesem korrigierenden Gedächtnis der Personen ist es dann nicht mehr so, daß auch diese nur über Bilder vergangener Ereignisse verfügten. Andernfalls wäre ihre Überprüfungsfunktion vollkommen sinnlos. Denn auch deren Gedächtnis wäre ja etwas, was erst zu überprüfen wäre – aber auf Grund welcher Überprüfungs-Basis? Wir hätten dann schlicht und einfach überhaupt keinen Zugang zur Vergangenheit mehr!

Es ist dieser Sachverhalt, der dazu nötigt, daß wir einen nichtpsychologischen Begriff des Gedächtnisses, einen transzendentalen Begriff desselben einführen müssen, worin das Gedächtnis als die „Quelle der Zeit“ gilt – eine Modifikation von Kants These der Zeit als „subjektiver Form unserer Anschauung“.

Nur für dieses transzendente Gedächtnis gilt, daß es „Quelle unserer Erkenntnis“ ist und eine „Verifikation

¹ L. Wittgenstein, Philosophische Bemerkungen, in: Schriften 2, Frankfurt/Main 1964

unserer Sätze“ leistet (ebd.). Denn nur es enthält jene „Vorstellungen“, die nicht bloß Bilder von vergangenen historischen Ereignissen sind, sondern die diese Ereignisse selber enthalten. Dann ist in der Tat ein solches Gedächtnis die verifizierende „Quelle der Erkenntnis“ dieser historischen Ereignisse selber. Und wenn wir einen Satz äußern, wie etwa: „Heute ist Freitag, der 3.12.03, 16:30 Uhr, und wir sitzen hier im Seminarraum und draußen scheint die Sonne“, und wenn wir uns nachher daran erinnern, dann verifizieren wir eine solche Erinnerung in Zukunft mit Hilfe eines Gedächtnisses, welches nicht nur die Bilder der in dem Satz damals beschriebenen Tatsachen aufbewahrt, sondern diese historischen Tatsachen selber. Andernfalls würde ein derartiger Satz kurioser Weise in Zukunft von Erinnerungs-Tatsachen verifiziert, die darin zu bloßen psychologischen Gedächtnisbildern herabgesunken sind und die selber zu verifizieren wären – aber wodurch?

Wenn aber das Gedächtnis „die Quelle der Zeit“ ist, dann kann dieses Gedächtnis selber nicht in der Zeit sein, so daß es etwa in einer Gegenwart existierte, die man von einer vergangenen oder zukünftigen Zeit unterscheidet, worin das Gedächtnis noch nicht existiert hat oder einmal nicht mehr existieren wird. Das Gedächtnis existiert insofern in einer Art alternativer Gegenwart. So kann man auch das psychologische Gedächtnis einer Person nur so in der Zeit selber lokalisieren, daß man etwa den Zeitraum angibt, in der die Person über ein solches Gedächtnis verfügt – aber man tut dies selber in der Zeit. Und diese Zeit ist die Form unserer innerzeitlichen Lokalisierung, die Art und Weise, wie man die zeitliche Identifikation eines psychologischen Gedächtnisses einer Person vornimmt. Diese zeitliche Form ist selber nicht innerzeitlich, sondern immer, eine alternativlose Gegenwart – aus dieser Gegenwart tritt man nie heraus, und sie sinkt nie in die Vergangenheit ab.

Dieser doppelte Begriff der Zeit, der psychologische und der transzendente samt dem doppelten Begriff des Gedächtnisses, hat Konsequenzen für unser Verständnis von historischer Vergangenheit, von historischen Fakten und Ereignissen, sowie auch für das, was „Geschichtsschreibung“ besagt. Geht man vom psychologischen Begriff des Gedächtnisses aus, so schreibt man dieses Gedächtnis bestimmten Personen in der Zeit selber zu. Man unterscheidet dann selbstverständlich dieses psychologische Gedächtnis von Personen von dem gesamten Feld der historischen Tatsachen und Ereignisse wie auch der gegenwärtigen Tatsachen und Ereignisse. Und die historischen Fakten sind uns dann auch unabhängig von dem psychologischen Gedächtnis der einzelnen Personen gegeben, etwa in historischen Zeugnissen, Quellen, Berichten, Denkmälern usw. Diese historisch unabhängige Existenz betrifft natürlich auch das Gebiet all jener Tatsachen und Ereignisse, von denen es keine historischen Zeugnisse mehr gibt. Daß all dies existiert hat, steht selbstverständlich völlig außer Frage. Und es gibt eine gute und schlechte Erinnerung an derartige historische Fakten, sowie es dann auch eine gute und schlechte Geschichtsschreibung von derartigen historischen Fakten und Ereignissen gibt. Das Kriterium dafür, ob eine derartige Erinnerung gut oder schlecht ist bzw. eine Geschichtsschreibung richtig oder falsch –, das Kriterium dafür sind die historischen Quellen. Und selbst wenn es keine Personen samt ihren Erinnerungen gäbe, in denen historische Fakten präsent wären, würde dies deren Existenz nicht in Frage stellen. Daraus resultiert schließlich der historische Realismus und Objektivismus der Geschichtsschreibung ebenso wie der des einzelnen Gedächtnisses einer Person. Nicht zuletzt ist der hier

herrschende Begriff der historischen Vergangenheit der Begriff der „physikalischen Zeit“, in der historische Fakten und Ereignisse eindeutig lokalisierbar sind und in ihrer Zeit bestimmbar.

Warum ist dann noch ein zusätzlicher zweiter Zeitbegriff erforderlich, ein transzendentaler Zeitbegriff, mit einer alternativlosen Gegenwart und einem Gedächtnis als „Quelle der Zeit“? Wittgensteins Schlüsselfrage an das realistische und objektivistische Verständnis von historischen Tatsachen und Ereignissen mußte lauten: Wie sind uns diese historischen Ereignisse und Tatsachen gerade in ihrer faktischen Existenz in der Vergangenheit in Form von Quellen usw. überhaupt gegeben? Und seine Antwort lautet: Nur in der Gegenwart – denn eine „Reise“ in die Vergangenheit ist uns nicht möglich. Nur in einer bleibend gegenwärtigen historischen Rekonstruktion eines (individuellen und kollektiven) „Gedächtnisses“ und seiner Erinnerungen existieren die historischen Tatsachen und Ereignisse selber. Andernfalls, d. h. könnten wir also weder individuell noch kollektiv die historischen Fakten und Ereignisse selber mit Hilfe unseres Gedächtnisses rekonstruieren, würden wir immer nur eine in der Gegenwart entworfene Bilderwelt der Vergangenheit herstellen, ohne darin eine Beziehung zu dieser Vergangenheit selber unterstellen zu dürfen.

Dieser Begriff des transzendentalen Gedächtnisses hat nun nicht nur eine subjektive und kollektive Relativierung der historischen Wirklichkeit zur Folge; existiert diese doch nur als Inhalt eines derartigen Gedächtnisses. Vielmehr widerspricht dieser subjektiv-relativistische oder konstruktivistische Begriff des historischen Faktums auch jenem zuerst dargestellten, worin die historischen Fakten gerade als unabhängig vom individuellen oder auch kollektiven Gedächtnis von Personen existent begriffen werden. Wir müssen offenbar an beiden Begriffen von „historischer Tatsache“ und „Gedächtnis“ festhalten, obwohl beide irgendwie widersprüchlich zueinander stehen. Der historische Realismus und Objektivismus in der Geschichtsschreibung – etwas so darstellen, „wie es wirklich gewesen ist“ –, ist deswegen ebenso ein unaufgebbares Ideal wie er unerreichbar ist. Dies ist die eigentümliche Dialektik der „historischen Tatsachen“ und des „Gedächtnisses“.

„Erinnerung“ ist „kein Sehen in die Vergangenheit“, jedenfalls nicht im Sinne der „physikalischen Zeit“ (§50). Man könnte sagen, Erinnerung ist die Gegenwart der historischen Fakten, und diese sind nur in der Gegenwart der Erinnerung gegeben, und zwar selber, und nicht irgendwelche Erinnerungsbilder oder Stellvertreter von ihnen, so daß „Erinnerung“ nur in diesem Sinne ein „Sehen in die Vergangenheit“ sein kann. Historische Wirklichkeit existiert für uns nur in dieser transzendentalen Form des rekonstruierenden Gedächtnisses. Dann ist in der Tat die Erinnerung zwar „kein“ Sehen in die Vergangenheit, derart, daß wir gleichsam unser Erinnerungsbild in unserem Kopf überschreiten und in die Vergangenheit zurückblicken könnten. Gleichwohl ist die Vergangenheit selber nur im „Sehen“ unserer Erinnerung gegeben – was in der Tat dem physikalischen Zeitbegriff radikal widerspricht sowie dem psychologischen Begriff des Sehens.

Wenn insofern Erinnerung eine Art Wahrnehmung in die Vergangenheit ist (ebd.), in der diese selber wirklich ist, dann bedeutet hier „Vergangenheit“ auch nicht das, was dieses Wort in der physikalischen Zeit bedeutet. Denn für den physikalischen Zeitbegriff ist es vollkommen unsinnig, davon zu sprechen, daß wir gleichsam zurück in das 16. Jahrhundert oder in das 2. Jahrtausend vor Christus „zurücksehen“ könnten. All dies ist – in physikalischen Zeitbegriffen – unsinnig. Die „Vergangenheit“, die wir in

unserer Erinnerung gleichsam wahrnehmen, ist nicht die Vergangenheit des Jahres 2000 oder des Jahres 1518. Doch es ist gerade diese tatsächliche Vergangenheit, in die wir nicht mehr zurück können, die Inhalt unserer erinnernden Wahrnehmung oder Inhalt unseres Gedächtnisses bzw. rekonstruierter Sachverhalt der Geschichtsschreibung ist. Darin besagt der transzendente Begriff der „Vergangenheit“ eine in der alternativlosen Gegenwart der Erinnerung gegebene historische Wirklichkeit.

Eine der generellen Schwierigkeiten dieser ganzen dualistischen Theorie des Zeitbegriffes, des Begriffes des Gedächtnisses, der Erinnerung, ja der Wirklichkeit der historischen Tatsachen, ist natürlich, daß hier subjektive Ausdrücke verwendet werden wie „Erinnerung“, „Gedächtnis“ usw., die jedoch gerade nicht mehr nur psychologisch gemeint sein und keine bloß psychologische Bedeutung haben können, also nicht nur ein bestimmtes Gedächtnis- oder Erinnerungsvermögen einer Person darstellen. Umgekehrt, hält man an diesen subjektiven Ausdrücken fest, muß man in der Tat den Begriff eines nicht-psychologischen, Kantisch: nicht-empirischen Subjekts und seiner kognitiven Vermögen ausbilden, den Begriff eines transzendentalen Subjekts, als eines „Bewußtseins überhaupt“, das gleichsam mit seiner Zeit-Form des Gedächtnisses das gesamte Feld der Vergangenheit sowie das unserer innerzeitlichen Erfahrungen von ihr, in sich enthält. Genau dies ist die Zeit-These des transzendentalen Idealismus. Und Wittgensteins Zeit-Begriff scheint dem zu entsprechen.

Schließlich stellt sich die Frage, wie beide Zeitbegriffe, der physikalische und der transzendente, zusammenhängen. Was heißt entsprechend, beide zeitlichen „Ausdrucksweisen“ sind „gleichberechtigt“? In ihrem objektiven Begriff gilt die Zeit als eine Eigenschaft von Ereignissen, Dingen und Personen samt ihrem Gedächtnis in der Welt, wobei diese Eigenschaft ebenso eine objektive innerzeitliche Datierbarkeit ermöglicht – relativ zur Zeitrechnung – wie sie auch die Relation des Früher, Gegenwärtig und Später unterschiedlichen Zeiten zuordnen läßt. Insofern scheint der „Inhalt“ dessen, was wir als Wirklichkeit in der zeitlichen Gegenwarts-Form unserer Wahrnehmungen vorstellen, gegenüber dieser Form neutral zu sein: Die physikalischen Ereignisse existieren in ihrer Zeit unabhängig davon, ob ein Mensch sie in der Gegenwarts-Form seiner Wahrnehmung auch konstatiert oder möglicherweise konstatieren könnte.

Doch diese Überzeugung klammert einen wichtigen Sachverhalt aus. Denn alle innerzeitlich bestimmbaren Ereignisse samt ihrer „objektiven“ Zeit-Eigenschaft, etwa in der Datierungen eines bestimmten Jahres samt ihrer

Existenz, sind immer relativ auf ein „Jetzt“ bezogen, genauerhin auf das gegenwärtige Wahrnehmungsfeld der eigenen zeitlich lokalisierenden Person. Daß der Kosmos bereits 15 Milliarden Jahre existiert –, diese Aussage ist nur sinnvoll, wenn man das „Jetzt“ der eigenen Gegenwart und der damit verknüpften Zeitrechnung bezüglich der Vergangenheit zugrunde legt. Offensichtlich gibt es dazu freilich keine Alternative. Wenn wir die Frage beantworten, wie lange der Kosmos schon existiert bzw. wie lange er noch existieren wird, müssen wir diese Frage ausgehend von dem „Jetzt“ unserer Gegenwart beantworten. Dies bedeutet wiederum, daß wir die Zeit als gegenwärtige, alternativlose Form unserer Wahrnehmung von Welt zugrunde legen müssen, um eine derartige Frage nach der Zeit des Universums objektiv beantworten zu können. Die Zeit der eigenen Gegenwart, die selber nicht mehr von einer Vergangenheit oder Zukunft abgrenzbar ist, sofern sie immer vorliegt, ist dann aber eine Möglichkeitsbedingung aller objektiv datierbaren, physikalischen Zeit der Ereignisse. Kantisch gesprochen: Die „Zeit-Form“ unserer Wahrnehmung von Wirklichkeit als alternativlose Gegenwart ist auch die „Zeit-Form“ des „Inhaltes“ unserer Wahrnehmungen, also der physikalischen Ereignisse selber, unabhängig davon, ob diese vergangen, gegenwärtig oder zukünftig sind. Wir beziehen die Zeit der physikalischen Welt, etwa die 15 Milliarden Jahre des Kosmos, nicht auch zusätzlich noch auf die subjektive Zeit unserer Gegenwart, ohne daß dies für die objektive zeitliche Datierung von Bedeutung wäre. Sondern wenn wir davon sprechen, daß 15 Milliarden Jahre „bis jetzt“ vergangen sind, dann ist diese Gegenwartsbezogenheit konstitutiv für die objektive Zeit der physikalischen Erscheinungen. Dies bedeutet wiederum, die Zeit-Form unserer gegenwärtigen Wahrnehmung von Wirklichkeit ist von der objektiven Zeit der physikalischen Ereignisse nicht zu trennen – sie ist die Basis ihrer Bestimmung. Nur unter dieser Voraussetzung gibt es überhaupt eine „objektive“ Zeitbestimmung der bisherigen physikalischen Ereignisse des Kosmos. Das alternativlose „Jetzt“ unserer Gegenwart, als Form unserer Wahrnehmung von Wirklichkeit, ist schließlich dann auch der Grund dafür, daß unser Gedächtnis die „Quelle der Zeit“ – gerade auch der objektiven physikalischen Zeit – ist; eine keineswegs so unsinnige These, wie es auf den ersten Blick scheint. Denn die Paradoxie im dualistischen Begriff der Zeit und des Gedächtnisses samt seinen Erinnerungen ist auch nicht zu übersehen: Ein und dasselbe Gedächtnis ist ebenso zugleich die „Quelle der Zeit“ wie es selber als subjektives Phänomen einer Person selber auch in der Zeit existiert und datierbar ist. Wittgensteins These das beide zeitlichen „Ausdrucksweisen“ „gleichberechtigt“ seien impliziert diese Paradoxie.